

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2020 (3)

- TOP 1: Erschließung Gewerbegebiet „Rütte II“ – Auftragsvergabe (Straßenbau, Wasserversorgung, Regen-/Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserbehandlung)**
- Information: Ingenieur Adolf Himmelsbach, Ingenieurbüro Himmelsbach + Scheurer, Müllheim

Nachdem in Bezug auf das Gewerbegebiet (GE) „Rütte II“, Ortsteil Oberbränd, die Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach, (Neu-)Aufstellung des Bebauungsplans – abgeschlossen und die zwei Pläne mit Wirkung vom 23. Januar 2020 bzw. 5. Februar 2020 rechtskräftig sind, steht noch die Genehmigung der Waldumwandlung aus, wird aber zum 21. Februar 2020 erwartet. Die im Voraus erforderliche Waldumwandlungserklärung diesbezüglich liegt seit dem 13. Dezember 2019 vor.

Mit der Planung der Erschließungsanlagen sowie der Ausarbeitung der Entwässerungskonzeption für das GE „Rütte II“ hat die Gemeinde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. März 2017 das Ingenieurbüro Himmelsbach + Scheurer (ehemals Himmelsbach + Reichert) aus Müllheim beauftragt. Dieses Büro war bereits für die Erschließung des GE „Rütte“ im Jahr 2010 (1. Bauabschnitt) und in 2013 (2. Bauabschnitt) zuständig.

Um keine Zeit zu verlieren, hat die Gemeinde zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Arbeiten für die Erschließung – Straßenbau, Wasserversorgung, Regen-/Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserbehandlung – in einem 1. Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben (10./11. Januar 2020). Die Submission erfolgte am 24. Januar 2020, das Gespräch mit dem günstigsten Bieter am 31. Januar 2020.

Sofern es die Witterung zulässt, soll am 16. März 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Ergebnis der Ausschreibung nach erfolgter formaler und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Himmelsbach + Scheurer:

Baufirma	Angebotssumme	
	absolut (brutto)	Prozentual
J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, Niederlassung Donaueschingen	2.418.859,45 €	(100,00 %)
—	2.600.601,27 €	+ 7,51 %
—	2.785.241,47 €	+ 15,15 %
—	2.788.170,00 €	+ 15,27 %
—	3.523.823,82 €	+ 45,68 %

Ingenieur Himmelsbach erläutert den Vergabevorschlag in der Sitzung des Gemeinderats. Er beantwortet in der Versammlung entsprechende Fragen zur Ausführung der Leistungen.

### Beschlussvorschlag:

**Der Auftrag für die Erschließung des Gewerbegebiets „Rütte II“ – Straßenbau, Wasserversorgung, Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserbehandlung – wird zum geprüften Angebotspreis von 2.418.859,45 € (einschließlich Mehrwertsteuer) der J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, Niederlassung Donaueschingen, erteilt.**

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.**

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2020 (3)

### TOP 2: Zustimmung zu den Wahlen sowie Bestellung des Kommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Gesamtwehr

Vor der Bestellung eines Kommandanten und seines Stellvertreters durch den Bürgermeister hat laut gemeindlicher Feuerwehr-Satzung der Gemeinderat der erfolgten Wahl zuzustimmen.

Bei der 17. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Gesamtwehr – am 15. November 2019 waren wegen Ablauf der Amtszeiten die Positionen des Kommandanten und seines Stellvertreters neu zu besetzen.

In geheimer Wahl unter Leitung von Bürgermeister Kuckes ist Herr Reinholt Teichgräber in seinem Amt als Kommandant der Gesamtwehr, das er bereits seit fünfzehn Jahren inne hat (zudem ist er Kommandant der Abteilungswehr Eisenbach), von den Aktiven der Feuerwehr mehrheitlich bestätigt worden.

Bei dieser Generalversammlung im November letzten Jahres konnte kein stellvertretender Gesamtkommandant gewählt werden.

In einer weiteren Sitzung des Feuerwehrausschusses am 10. Dezember 2019 ist aus der Mitte der Angehörigen der gemeindlichen Feuerwehr vorgeschlagen worden, dass zukünftig mehrere Stellvertreter eines Kommandanten möglich sein sollten. Dabei zeichnete sich in der Ausschusssitzung auch ab, dass sich bei einer Aufgabenteilung zwei Feuerwehrangehörige als Stellvertreter zur Wahl stellen würden.

Der Feuerwehrausschuss hat daraufhin am 10. Dezember 2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*Der vorgeschlagenen Änderung der Feuerwehrsatzung mit der Möglichkeit bis zu drei stellvertretende Kommandanten zu wählen wird zugestimmt.*

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über die notwendig gewordene Änderung der bisherigen Satzung in öffentlicher Sitzung am 29. Januar 2020 sollen in einer außerordentlichen Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Gesamtfeuerwehr – am 6. Februar 2020 die stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Gesamtwehr – gewählt werden.

Zunächst hat der Gemeinderat die Zustimmung zu den durchgeführten Wahlen von Herrn Reinholt Teichgräber sowie den beiden neu gewählten Stellvertretern zu erteilen. Danach werden diese offiziell mit dem Überreichen der Urkunden durch den Bürgermeister per Handschlag formal in ihre jeweiligen Ämter des Kommandanten sowie stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Gesamtwehr – bestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der in den Generalversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Gesamtwehr – am 15. November 2019 und 6. Februar 2020 erfolgten Wahlen von Herrn Reinholt Teichgräber, Eisenbach, zum Kommandanten sowie Herrn ... ..., ..., und Herrn ... ..., ..., zu stellvertretenden Kommandanten wird zugestimmt.**

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2020 (3)

- TOP 3: 14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Hinblick auf das Gebiet des Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Käsemanufaktur" in Titisee-Neustadt, Stadtteil Titisee**
- Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
  - Billigung des Entwurfs
  - Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die Schwarzwaldmilch GmbH, Freiburg i. Br., plant als vierter Standort den Bau einer Käsemanufaktur in Titisee-Neustadt. Der Standort liegt zentral im Einzugsgebiet der hochwertigen Schwarzwaldmilch und zugleich verkehrsgünstig an der Bundesstraße 31. Am Standort sollen zukünftig bis zu 1.200 Tonnen hochwertiger Hartkäse sowie Schnittkäse vorwiegend im Hochpreissegment produziert werden. Durch Milchveredelung vor Ort hat die Vermeidung von unnötigen Transportfahrten zur Folge.

Im Sinn einer Schaukäserei ist die gläserne Produktion mit Direktverkauf, Gastronomiebetrieb, Ausstellungsflächen und Führungen geplant. Damit soll ebenso im Interesse der Milchbauern ein Schaufenster der Milchwirtschaft entstehen, das regionale Milcherzeugung/-veredelung mit Freizeit und Tourismus im Hochschwarzwald vereint.

Mit der Erschließung des neuen Standorts am Hirschbühl im Stadtteil Titisee möchten die Stadt Titisee-Neustadt und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach das Vorhaben der Schwarzwaldmilch und gleichsam das Interesse der Landwirte unterstützen, um zur regionalen Wertschöpfung beizutragen. Das Vorhaben entspricht der städtischen Zielsetzung, den verkehrsgünstigen Standort südlich dieser Bundesstraße für Gewerbe, Freizeit sowie Tourismus zu entwickeln. Die Käsemanufaktur soll sich sensibel in die von Wiesen, Wäldern und Höfen geprägte Schwarzwaldlandschaft einfügen sowie einen Beitrag zur Baukultur Hochschwarzwald leisten.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach möchte den Flächennutzungsplan im Bereich östlich des Hirschbühls ändern und die vorgesehene Entwicklung vorbereiten. Es wird eine Sonderbaufläche „Käsemanufaktur“ definiert, womit aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans ein Bebauungsplan bzw. örtliche Bauvorschriften entwickelt werden kann. Die Flächennutzungsplan-Änderung setzt die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) voraus. Deshalb soll ein Änderungsverfahren der LSG-Verordnung mit der Offenlage der Bauleitplanung eingeleitet werden. Der Flächennutzungsplan wird zeitgleich im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Käsemanufaktur“ geändert.

Der Standort befindet sich im touristisch geprägten Teil der Stadt. Das Plangebiet selbst liegt am östlichen Hangfuß des Hirschbühls am Rande einer großen Grünfläche.

Nördlich des Plangebiets verläuft die Bundesstraße 31, südlich die Neustädter Straße. Im Osten dominieren die Großbaukörper des Freizeitbads „Badeparadies Schwarzwald“ und der Firma Testo. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 4,5 ha und umfasst von Gemarkung Titisee die Grundstücke Flst. Nr. 49/1 und Flst. Nr. 51/10 (Teilfläche), Flst. Nr. 29 (Teil), Flst. Nr. 51 (Teil), dies auf einem zwischen 8 m bis 50 m breiten Streifen an der Nordostgrenze der Grundstücke; im Plangebiet liegen außerdem eine Teilfläche von Flst. Nr. 51/5 (mit ca. 11 m breiten Streifen an der Südostgrenze im Grenzbereich zur Neustädter Straße) und eine Teilfläche von Flst. Nr. 17/11 (Neustädter Straße entlang der Südwestgrenze der Flst. Nr. 51/5 und Flst. Nr. 51 im geplanten Einmündungsbereich der Erschließung der Käse-

manufaktur). Es gilt die Darstellung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Käsemanufaktur“ mit den örtlichen Bauvorschriften „Käsemanufaktur“, Stand 18. Februar 2020.

Durch intensive Vorgespräche mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange konnte nun zeitnah ein Planentwurf erarbeitet werden. Dieser ist auch bereits ausgereift genug, um der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgestellt werden zu können.

Die Begründung ist gegebenenfalls nach weiterer Prüfung um Aussagen zum Thema verkehrliche Belange („Verkehrskonzept Titisee“) zu ergänzen. Der Bebauungsplanentwurf muss sich insbesondere auch mit anspruchsvollen Fragen der Erschließung auseinandersetzen, bei denen mehrere Varianten zu überprüfen sind. Das wird in Kapitel 3 der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich abgehandelt. Es erfolgte eine Abstimmung des Entwurfs mit dem Planer des Verkehrskonzepts „Titisee“. Herr Wolfgang Wahl, Rapp Trans AG, Freiburg i. Br., hat die Prüfung der Erschließungsvarianten als nachvollziehbar und im Ergebnis richtig bezeichnet. Die Planung ist auch insgesamt mit dem Verkehrskonzept Titisee abzustimmen. Wegen zeitlich umfangreicher notwendiger Vorarbeiten liegen hierzu noch keine Detailergebnisse vor.

#### Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften "Käsemanufaktur" mit Deckblatt, Begründung und beigefügtem Umweltbericht vom 18. Februar 2020

#### Beschlussvorschlag:

**14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Hinblick auf das Gebiet des Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Käsemanufaktur" in Titisee-Neustadt, Stadtteil Titisee**

- Der Gemeinderat beschließt für das Plangebiet des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 79 „Käsemanufaktur“ die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet „Käsemanufaktur“.
- Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des folgenden ergänzenden Passus in die Begründung des Planentwurfs: „6.5 Verkehrliche Belange: Der Bebauungsplanentwurf muss sich insbesondere auch mit anspruchsvollen Fragen der Erschließung auseinandersetzen, bei denen mehrere Varianten zu überprüfen sind. Das wird in Kapitel 3 der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich abgehandelt. Es erfolgte eine Abstimmung des Entwurfs mit dem Planer des Verkehrskonzepts „Titisee“. Herr Wolfgang Wahl, Rapp Trans AG, Freiburg i. Br., hat die Prüfung der Erschließungsvarianten als nachvollziehbar und im Ergebnis richtig bezeichnet. Die Planung ist auch insgesamt mit dem Verkehrskonzept „Titisee“ abzustimmen. Wegen zeitlich umfangreicher notwendiger Vorarbeiten liegen hierzu noch keine Detailergebnisse vor.“

Der Gemeinderat billigt den Entwurf vom 18./25. Februar 2020 ergänzt um Ziffer 6.5, bestehend aus Deckblatt, Begründung und beigefügtem Umweltbericht.

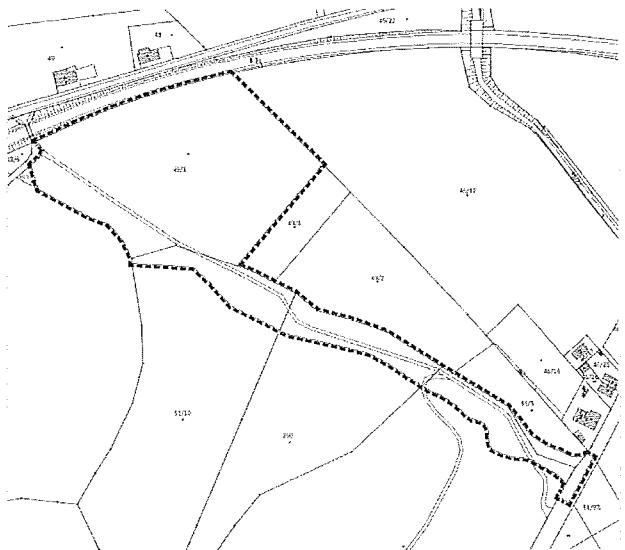
- Der Gemeinderat beschließt, mit dem Entwurf (Beschlusspunkt zuvor) die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

# Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach

## Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“

Deckblatt  
Begründung  
Umweltbericht

Stand: 18.02.2020  
Fassung: Frühzeitige Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB



**fsp.stadtplanung**

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)



M. 1 / 5.000



M. 1 / 10.000

#### Zeichenerklärung

- Sondergebiet SO  
Käsemanufaktur (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
- Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

#### Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt / Eisenbach Punktuelle Flächennutzungsplanänderung "Käsemanufaktur"

- Deckblatt -

Planstand: 18.02.2020

Projekt-Nr: S-18-144

Bearbeiter: Haug / Lae

20-02-18 Änderungsbereich FNPÄ Käsemanufaktur

Deckblatt\_M1zu5000 und M1zu10000 (20-01-10).dvg

**fsp.stadtplanung**



Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

## INHALT

1	ALLGEMEINES .....	2
1.1	Anlass, Ziel und Zweck der Planung	2
1.2	Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich .....	3
2	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN .....	3
2.1	Landesentwicklungsplan (LEP) .....	3
2.2	Regionalplan Südlicher Oberrhein .....	3
2.3	Landschaftsschutzgebiet .....	5
3	PLANUNGSVERFAHREN .....	5
4	STANDORTALTERNATIVEN .....	6
4.2	Standortsuche in vorhandenen Gewerbegebieten	6
4.3	Standortsuche am Siedlungsrand .....	14
4.4	Rahmenplan Titisee 2020 .....	19
5	BEDARF .....	21
6	INHALT DER ÄNDERUNG .....	22
6.1	Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan .....	22
6.2	Zukünftige Darstellung im Flächennutzungsplan .....	22
6.3	Städtebauliche Auswirkungen .....	23
6.4	Nutzungskonflikte / Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet .....	24
7	UMWELTBERICHT .....	24
8	FLÄCHENBILANZ .....	24

## ALLGEMEINES

### 1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Schwarzwaldmilch GmbH plant als vierter Standort den Bau einer Käsemanufaktur in Titisee-Neustadt. Der Standort liegt zentral im Einzugsgebiet der hochwertigen Schwarzwaldmilch und zugleich verkehrsgünstig an der B31. Am Standort sollen zukünftig bis zu 1.200 Tonnen hochwertiger Hartkäse und Schnittkäse vorliegend im Hochpreissegment produziert werden. Durch die Milchveredelung vor Ort sollen auch unnötige Transportfahrten vermieden werden.

Im Sinne einer Schaukäserei ist eine gläserne Produktion mit Direktverkauf, Gastronomiebetrieb, Ausstellungsfächen und Führungen geplant. Damit soll auch im Interesse der Milchbauern ein Schaufenster der regionalen Milchwirtschaft entstehen, das regionale Milcherzeugung und Milchveredelung mit Freizeit und Tourismus im Hochschwarzwald vereint.

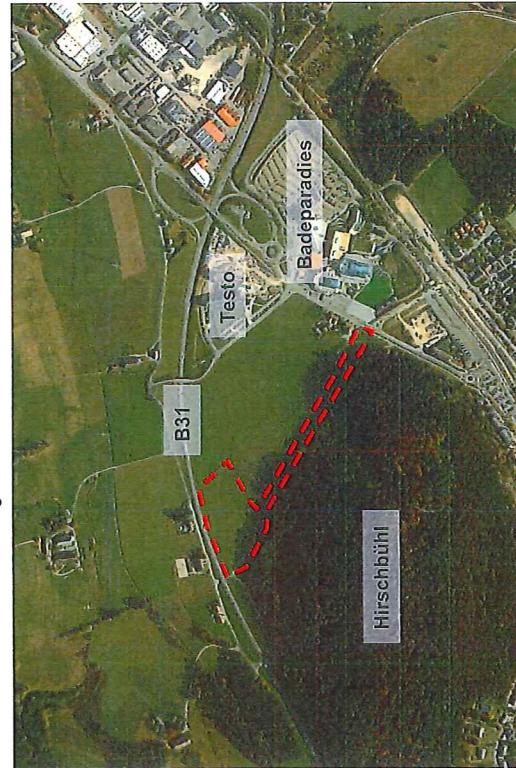
Mit der Erschließung des neuen Standorts am Hirschbühl möchte die Stadt Titisee-Neustadt und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach das Vorhaben der Schwarzwaldmilch GmbH und gleichsam das Interesse der Landwirte unterstützen, um der regionalen Wertschöpfung beizutragen. Das Vorhaben entspricht den städtischen Zielseitzung, den verkehrsgeünstigen Standort südlich der Bundesstraße für Gewerbe-, Freizeit und Tourismus zu entwickeln. Die Käsemanufaktur soll sich sensibel in die von Wiesen, Wäldern und Höfen geprägte Schwarzwaldlandschaft einfügen und einen Beitrag zur Baukultur Hochschwarzwald leisten.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach möchte den

Flächennutzungsplan im Bereich östlich des Hirschbühls ändern und die vorgesehene Entwicklung vorbereiten. Es wird eine Sonderbaufläche „Käsemanufaktur“ definiert,

womit aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans ein Bebauungsplan entwickelt werden kann. Die Flächennutzungsplanänderung setzt die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet voraus. Deshalb soll ein Änderungsverfahren der LSG-Verordnung mit der Offenlage der Bauleitplanung eingeleitet werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Käsemanufaktur“ zeitgleich geändert.

**1.2 Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich**  
Der Standort befindet sich im touristisch geprägten Stadtteil Titisee. Das Plangebiet selbst liegt am östlichen Hangfuß des Hirschbühs am Rande einer großen Grünfläche. Nördlich des Plangebiets verläuft die B31, südlich die Neustädter Straße. Im Osten dominieren die Großbaukörper des Freizeitbades „Badeparadies“ und der Firma Testo. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 4,5 ha.



Luftbild (ohne Maßstab – Plangebiet mit roter Umrandung)

## ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

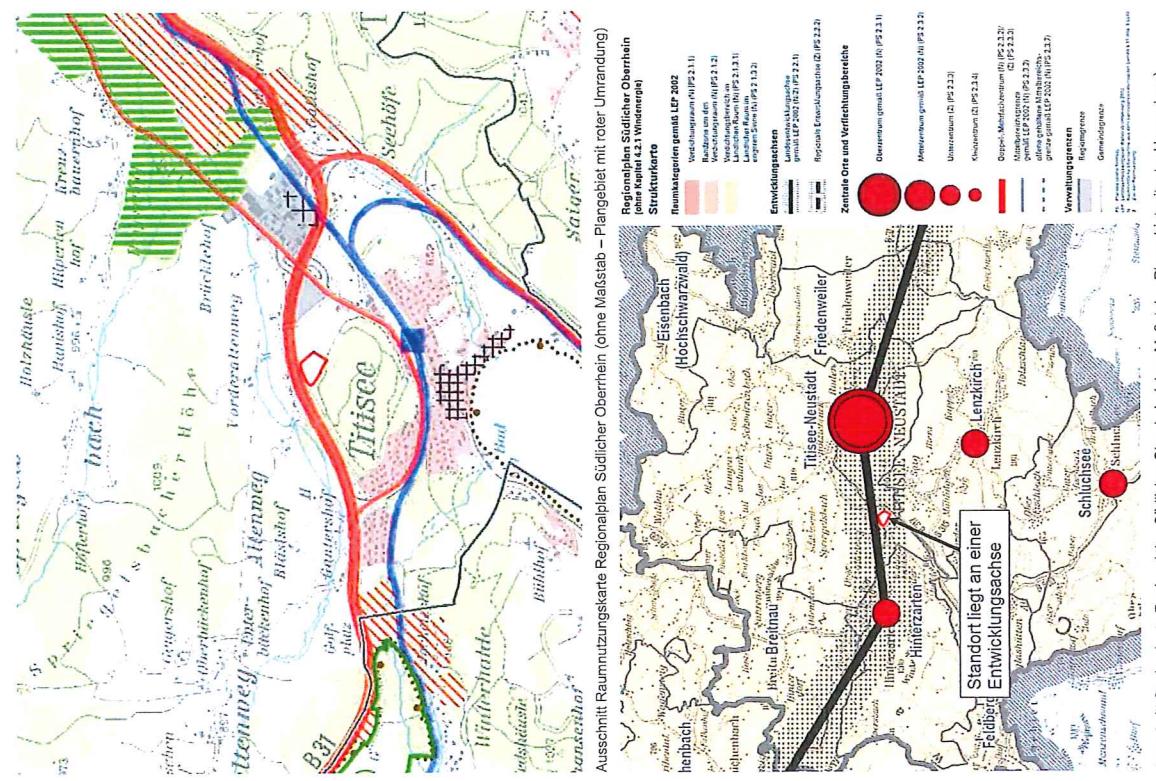
Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung und Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne.

### 2.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Im LEP 2002 wird als Ziel der Raumordnung verbindlich festgelegt, dass die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten ist und dabei die Möglichkeiten baulicher Verdichtung und Arrondierung zu nutzen sind. Auf Ebene des Flächennutzungsplans wird der Siedlungszausbau im Zusammenhang durch Angrenzen an die Grünfläche „Sport“ sowie die Sondergebietstümliche „Holzinnovationspark“ hergestellt, womit dem raumordnerischen Ziel der Siedlungsentwicklung am Bestand entsprochen wird.

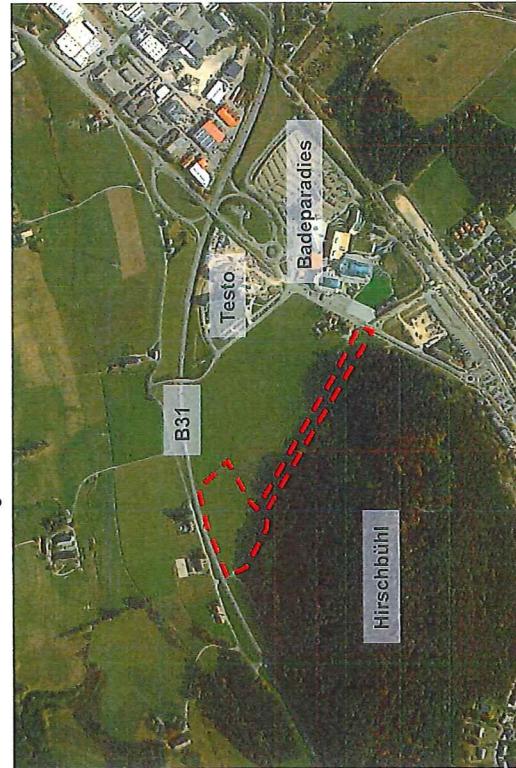
### 2.2 Regionalplan Südlicher Oberrhein

Regionalplanerische Restriktionen gemäß Regionalplan Südlicher Oberrhein in der rechtskräftigen Fassung von September 2017 stehen der Flächennutzungsplanänderung nicht entgegen.



## 1.2 Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich

Der Standort befindet sich im touristisch geprägten Stadtteil Titisee. Das Plangebiet selbst liegt am östlichen Hangfuß des Hirschbühs am Rande einer großen Grünfläche. Nördlich des Plangebiets verläuft die B31, südlich die Neustädter Straße. Im Osten dominieren die Großbaukörper des Freizeitbades „Badeparadies“ und der Firma Testo. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 4,5 ha.



Luftbild (ohne Maßstab – Plangebiet mit roter Umrandung)

## ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung und Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne.

### 2.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Im LEP 2002 wird als Ziel der Raumordnung verbindlich festgelegt, dass die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten ist und dabei die Möglichkeiten baulicher Verdichtung und Arrondierung zu nutzen sind. Auf Ebene des Flächennutzungsplans wird der Siedlungszausbau im Zusammenhang durch Angrenzen an die Grünfläche „Sport“ sowie die Sondergebietstümliche „Holzinnovationspark“ hergestellt, womit dem raumordnerischen Ziel der Siedlungsentwicklung am Bestand entsprochen wird.

### 2.2 Regionalplan Südlicher Oberrhein

Regionalplanerische Restriktionen gemäß Regionalplan Südlicher Oberrhein in der rechtskräftigen Fassung von September 2017 stehen der Flächennutzungsplanänderung nicht entgegen.

**2.3 Landschaftsschutzgebiet**  
Das Plangebiet liegt derzeit noch im Landschaftsschutzgebiet „Titisee-Neustadt“ (Schutzbereichsnummer 3.15.033). Das Landschaftsschutzgebiet ist in einem förmlichen Verfahren zu ändern. Erst nach erfolgter Herausnahme kann die Bauleitplanung für die Käsemanufaktur abgeschlossen werden.

**3 PLANUNGSVERFAHREN**

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung ist begrenzt auf den mit Deckblatt abgegrenzten Teilbereich des Flächennutzungsplans. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Planungsverfahren bestehend aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Betrobenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 (3) im Parallelverfahren zeitgleich mit der Aufstellung des Bepauungsplanes „Käsemanufaktur“.

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“ gem. § 2 (1) BauGB.  
Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.  
§ 3 (1) BauGB Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

mit Frist bis  
(Anschreiben)  
mit Frist bis

Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“ und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB (Offenlage)

Der Gemeinsame Ausschuss behandelt die eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“

## 4 STANDORTALTERNATIVEN

Im Zuge einer Standortalternativenprüfung über das gesamte Gemeindegebiet von Titisee-Neustadt werden mögliche Alternativstandorte auf Grundlage vorab definierter Standortanforderungen untersucht und die Standortwahl für die Käsemanufaktur begründet.

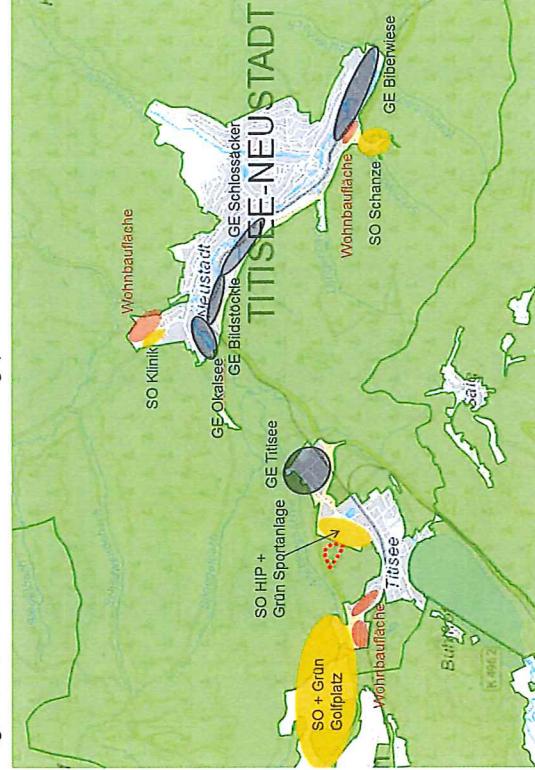
### 4.1 Standortanforderungen

Um einen geeigneten Standort für die Käsemanufaktur zu finden, der mit den Zielen der Raumordnung, der Stadtentwicklung und den Anforderungen an einen zukunftsfitigen Manufakturbetrieb einhergeht, wurden folgende Standortanforderungen definiert:

- Verfügbare Fläche (Größe mindestens 2,2 ha)
- Lärmverträgliche Siedlungsentwicklung am Bestand (Gewerbe-, Freizeit- oder Tourismusnutzung)
- Verkehrsanbindung an die B31
- Sichtbarkeit von der B31

**4.2 Standortsuche in vorhandenen Gewerbegebieten**

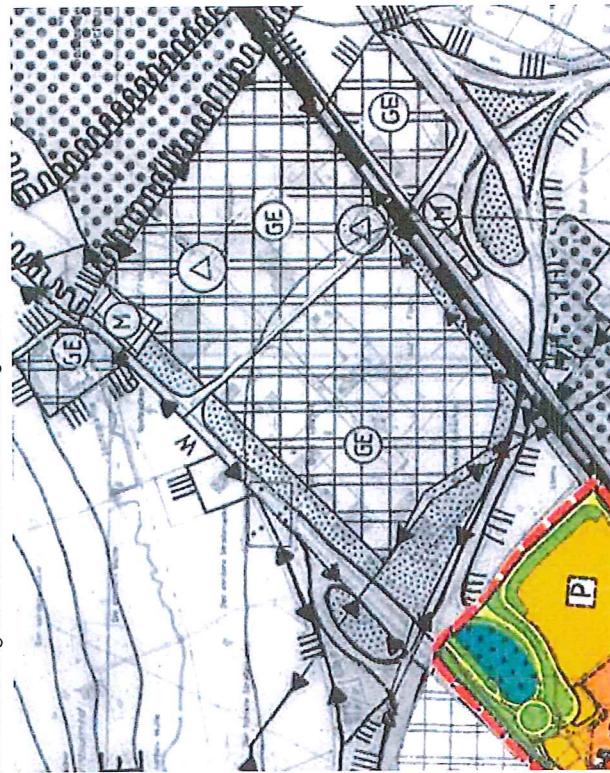
Nach LEP 2002 und Regionalplan Südlicher Oberrhein ist die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Anrandierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Unter Berücksichtigung dieser raumordnerischen Vorgaben sowie der definierten Standortanforderungen wurden fünf vorhandene bzw. bereits projektierte Gewerbegebiete als mögliche Standorte für die Käsemanufaktur geprüft.



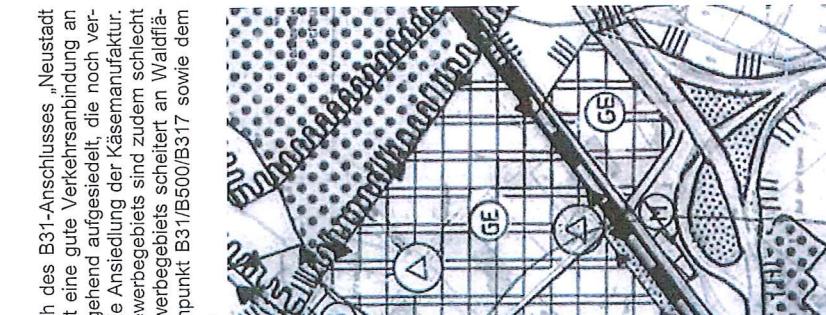
Übersicht Standortsuche in vorhandenen Gewerbegebieten (ohne Maßstab)

#### Gewerbegebiet Titisee

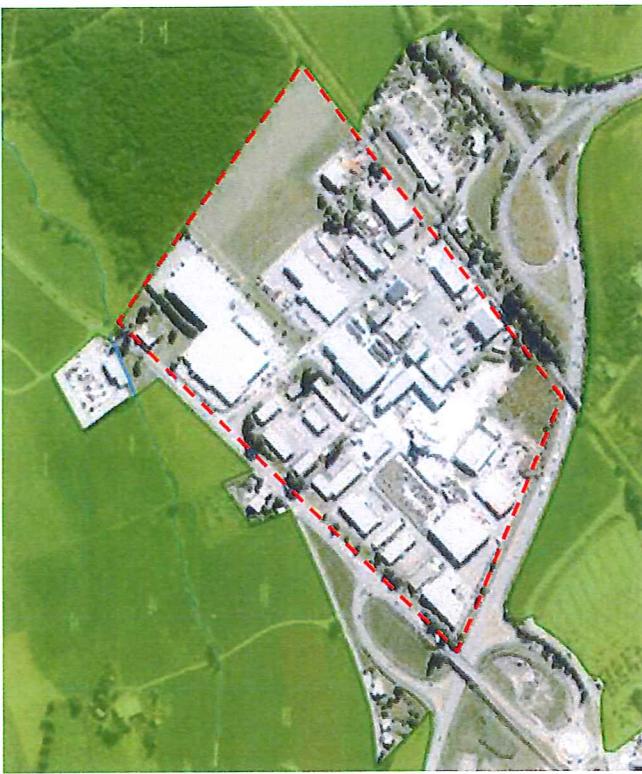
Das Gewerbegebiet Titisee befindet sich nordöstlich des B31-Anschlusses „Neustadt West / Titisee“ an der Neustädter Straße und weist eine gute Verkehrsanbindung an die B31 auf. Die Gewerbeflächen sind jedoch weitgehend aufgesiedelt, die noch verfügbaren Flächen mit rund 1,8 ha sind zu klein für die Ansiedlung der Käsemanufaktur. Die verfügbaren Flächen am östlichen Rand des Gewerbegebiets sind zudem schlecht von der B31 einsehbar. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets scheitert an Waldflächen im Osten, der Bahnlinie, dem Verkehrsknotenpunkt B31/B500/B317 sowie dem unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiet.



Auszug FNP Gewerbegebiet Titisee (ohne Maßstab)



Auszug FNP Gewerbegebiet Titisee (ohne Maßstab)

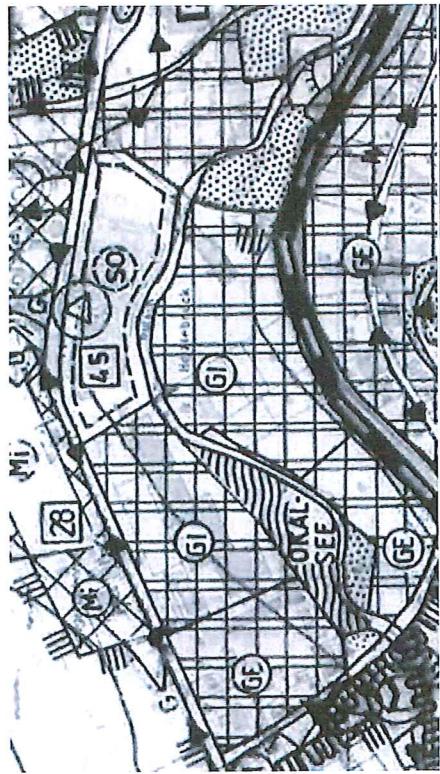


Auszug Luftbild LSG-Abgrenzung Gewerbegebiet Titisee (ohne Maßstab)

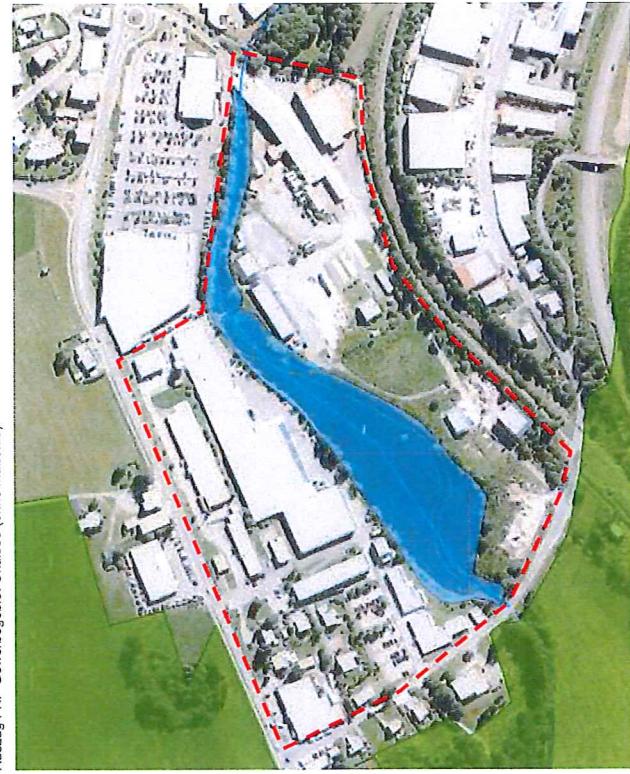
Im Ergebnis scheidet das Gewerbegebiet Titisee als Standort für die Käsemanufaktur aus.

#### Gewerbegebiet Okalsee

Das Gewerbegebiet Okalsee liegt am westlichen Rand des Stadtteils Neustadt rund um den namensgebenden See. Die Gewerbeflächen sind weitgehend aufgesiedelt, die noch verfügbaren Flächen mit rund 1,1 ha sind zu klein für die Ansiedlung der Käsemanufaktur. Die verfügbaren Flächen am westlichen Rand sowie im zentralen Bereich des Gewerbegebiets sind zudem schlecht von der B31 einsehbar. Die Verkehrsbindung an die B31 über die nächstgelegenen Anschlüsse „Neustadt West / Titisee“ oder „Neustadt Mitte“ ist ungünstig. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets scheitert am Siedlungsbestand, dem Okalsee sowie dem unmittelbar im Westen und Norden anliegenden Landschaftsschutzgebiet.



Auszug FNP Gewerbegebiet Okalsee (ohne Maßstab)



Auszug Luftbild LSG-Abgrenzung Gewerbegebiet Okalsee (ohne Maßstab)

Im Ergebnis scheidet das Gewerbegebiet Okalsee als Standort für die Käsemanufaktur aus.



Auszug FNP Gewerbegebiet Bildstöckle (ohne Maßstab)



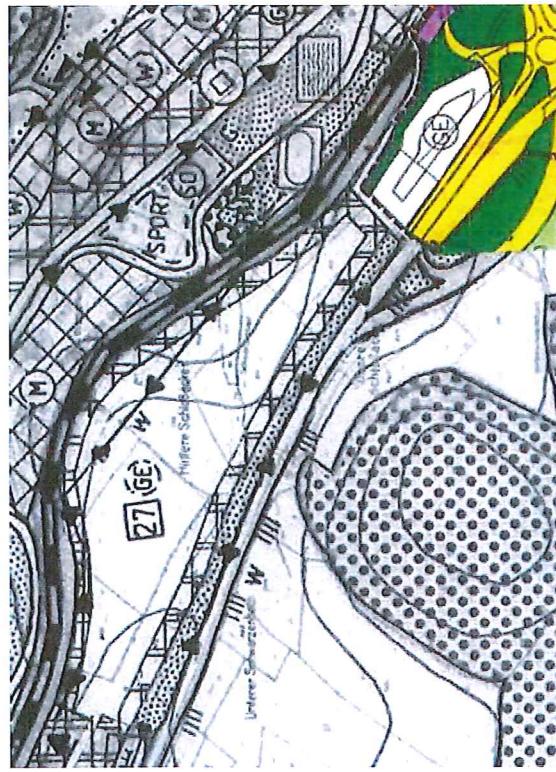
Auszug Luftbild LSG-Abgrenzung Gewerbegebiet Bildstöckle (ohne Maßstab)

Im Ergebnis scheidet das Gewerbegebiet Bildstöckle als Standort für die Käsemanufaktur aus.

#### BEGRÜNDUNG

##### Gewerbegebiet Schlossäcker

Das Gewerbegebiet befindet sich zwischen dem Gewerbegebiet Bildstöckle und dem B31-Anschluss „Neustadt Mitte“ im Stadtteil Neustadt. Die Stadt Titisee-Neustadt hat die gewerbliche Nutzung durch den seit 2011 rechtskräftigen Bebauungsplan „Hintere Schlossäcker“ planungsgesetzlich gesichert, um die Nachfrage nach Gewerbeflächen zu bedienen. Die Gewerberäume im Schlossäcker sind erschlossen, aktuell aber noch nicht aufgesiedelt. Die Flächen sind jedoch bereits vollständig an Gewerbetreibende verkauft oder optiert, so dass sie für weitere gewerbliche Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets scheitert am Siedlungsbestand, der Bahnlinie im Norden sowie der südlich verlaufenden B31.



Auszug FNP Gewerbegebiet Schlossäcker (ohne Maßstab)

#### BEGRÜNDUNG

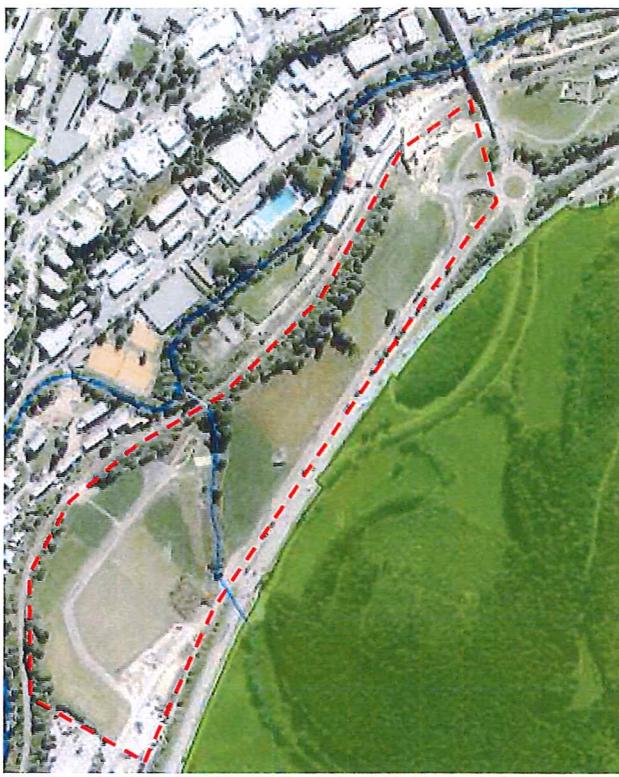
##### Fassung: Fruhzeitige Beteiligung

gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Seite 12 von 24

##### Punktuelle Änderung „Käsemanufaktur“

gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Seite 12 von 24

##### BEGRÜNDUNG

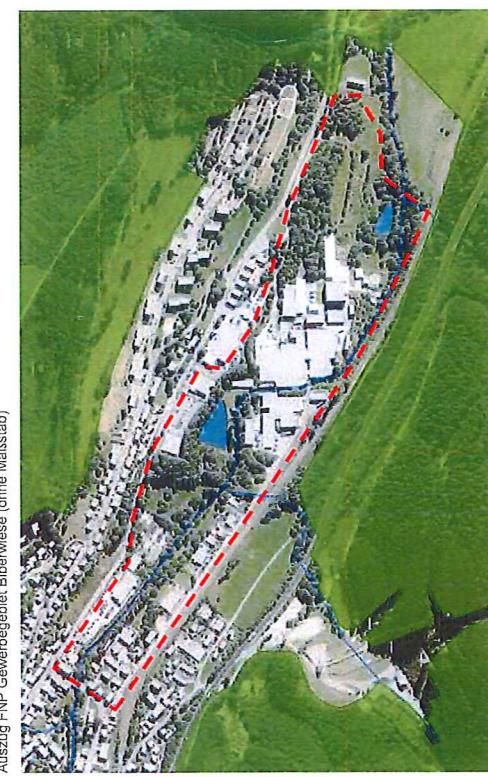
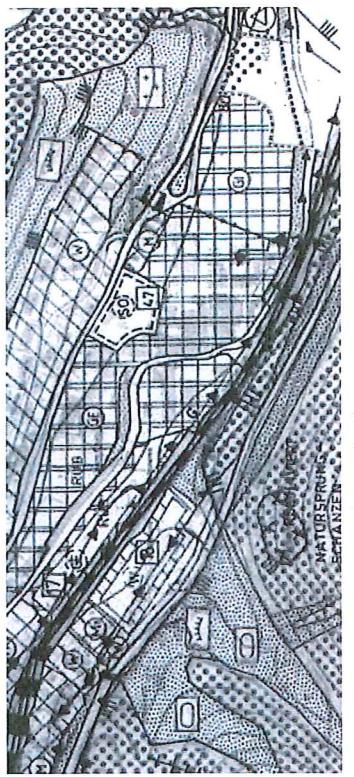


Auszug Luftbild LSG-Abgrenzung Gewerbegebiet Schlossäcker (ohne Maßstab)  
Im Ergebnis scheidet das Gewerbegebiet Schlossäcker als Standort für die Käsemanufaktur aus.

Stand: 18.02.2020

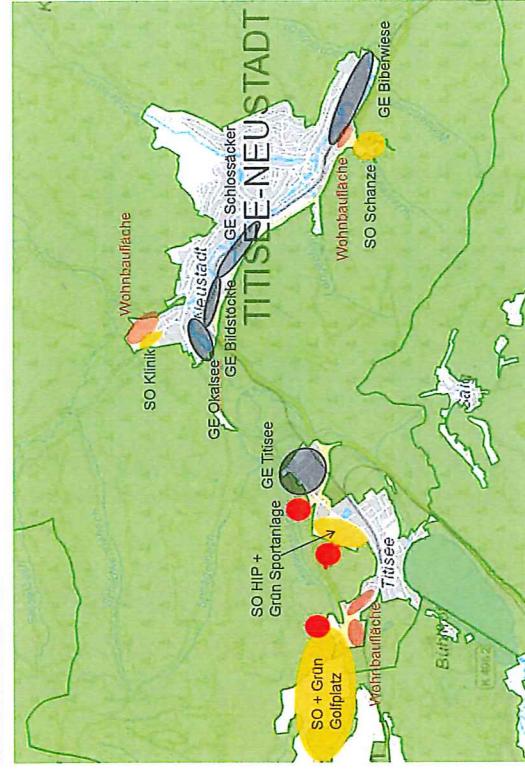
Stand: 18.02.2020

**Gewerbegebiet Bibenwiese**  
Im Osten des Stadtteils Neustadt erstreckt sich zwischen der Donaueschinger Straße und der Bahnlinie das Gewerbegebiet Bibenwiese. Die Gewerbefflächen sind weitgehend aufgesiedelt, die noch nicht bebauten Flächen sind bereits vollständig verkauft bzw. optiert. Flächen für die Ansiedlung weiterer Betriebe sind nicht vorhanden. Die Verkehrsanforderungen an die B31 über die nächstgelegenen Anschlüsse „Neustadt Mitte“ oder „Neustadt Ost“ ist ungünstig. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets scheitert am Siedlungsbestand, der Gutach, der Bahnlinie im Süden sowie dem Landschaftsschutzgebiet im Osten.



Auszug Luftbild LSG-Außengrenzung Gewerbegebiet Bibenwiese (ohne Maßstab)  
Im Ergebnis scheidet das Gewerbegebiet Bibenwiese als Standort für die Käsemanufaktur aus.

**4.3 Standortsuche am Siedlungsrand**  
Da in den vorhandenen bzw. in den bereits projektierten Gewerbegebieten alle Flächen verkauf bzw. optiert oder aufgrund der Größe und Lage für den Bau der Käsemanufaktur ungeeignet sind, ist eine Flächenneuausweisung angrenzend an bestehende Sonder- oder Gewerbebenutzungen erforderlich. Unter Berücksichtigung der definierten Standortanforderungen werden drei mögliche Standorte angrenzend an bestehende Sonder- und Gewerbebenutzungen für die Käsemanufaktur im Detail geprüft.  
Die Sondergebiete „Klinik“ und „Schanze“ scheiden aufgrund dort in der Umgebung anderweitig vorhandener und geplanter Nutzungen, insbesondere Wohnen, der topographischen Situation sowie vorhandener Waldflächen als mögliche Standorte für die Käsemanufaktur aus.



Übersicht Standortsuche angrenzend an bestehende Sonder- und Gewerbebenutzungen (ohne Maßstab)

**Option Golfplatz**

Die Standortoption Golfplatz befindet sich auf Höhe des B31-Anschlusses „Titisee“ östlich der Betriebs- / Verwaltungsgrenze des Golfclubs Hochschwarzwald. An die Fläche grenzen der Golfplatz sowie südlich der B31 Wohnnutzungen an. Die Fläche wird durch die bestehende Golfplatzanbindung als Driving-Range sowie das in West-Ost-Richtung verlaufende Altenwegbächle zerschnitten. Die Entwicklung der Käsemanufaktur auf einer zusammenhängenden Fläche mit einer Mindestgröße von 2,2 ha ist somit an diesem Standort nicht möglich. Die Erschließung der Fläche ist aufgrund des direkt südlich angrenzenden B31-Anschlusses, in den baulich eingegriffen werden müsste, sowie der Wegeführung vom Anschluss zum Baugrundstück erschwert. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie die hohe Bedeutung des Standorts für das Landschaftsbild stehen dem Bau einer Käsemanufaktur entgegen. Die Umgebung des Standorts ist schwarzwaltdtypisch von Wiesen, Wäldern und Höhen geprägt. Großbaukörper existieren nicht.



Auszug FNP SO Golfplatz (ohne Maßstab)



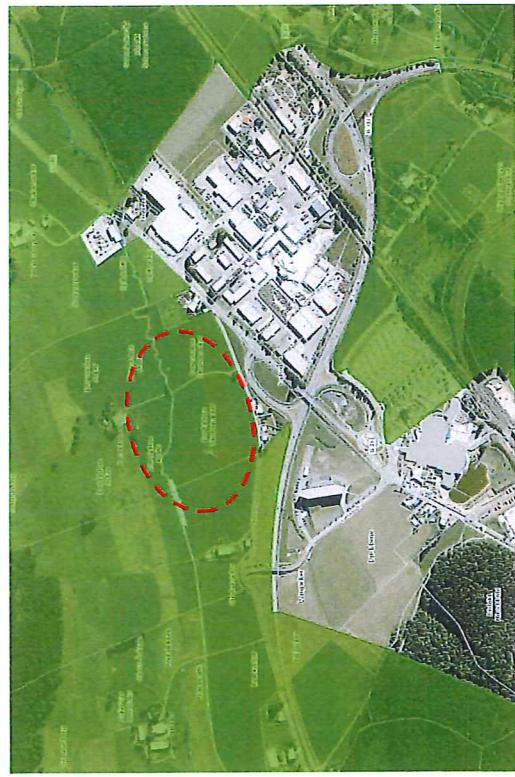
Auszug Luftbild LSG-Abgrenzung SO Golfplatz (ohne Maßstab)

Im Ergebnis scheidet die Option Golfplatz als Standort für die Käsemanufaktur aus.

Option Gewerbegebiet Titisee Westentwicklung  
Die Standortoption Gewerbegebiet Titisee Westentwicklung grenzt unmittelbar westlich an die Neustädter Straße bzw. das bestehende Gewerbegebiet Titisee an. Südlich befindet sich der B31-Anschluss „Neustadt West / Titisee“. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie die hohe Bedeutung des Standorts für das Landschaftsbild stehen jedoch dem Bau einer Käsemanufaktur entgegen. Die Landschaft nördlich der B31 ist schwarzwaltdtypisch durch Wiesen, Wäldern und Höfen geprägt. Großbaukörper wie das Testo-Firmengebäude und das Freizeitbad „Badeparadies Schwarzwald“ liegen südlich der B31. Die Optionsfläche ist leicht hängig nach Süden exponiert und hat deshalb in der Fernwirkung eine große Relevanz für das Landschaftsbild. Ein Großbaukörper in Form einer Käsemanufaktur hat an diesem Standort negative Auswirkungen auf das offene schwarzwaltdtypische Landschaftsbild nördlich der B31. Die Fläche wird darüber hinaus durch das in West-Ost-Richtung verlaufende Altenwegebächle sowie eine oberirdische 220 kV-Stromleitung zerschnitten. Die Entwicklung der Käsemanufaktur auf einer zusammenhängenden Fläche mit einer Mindestgröße von 2,2 ha führt an diesem Standort zu erheblichen Beeinträchtigungen und wird deshalb negativ bewertet.



Auszug FNP GE Titisee Westentwicklung (ohne Maßstab)

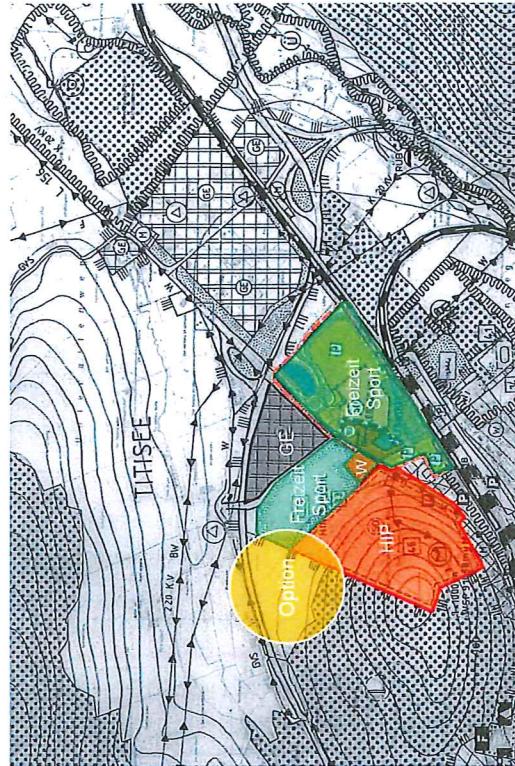


Auszug Luftbild GE Titisee Westentwicklung (ohne Maßstab)

Im Ergebnis wird die Option Gewerbegebiet Titisee Westentwicklung als Standort für die Käsemanufaktur negativ bewertet.

#### Option Hirschbühl

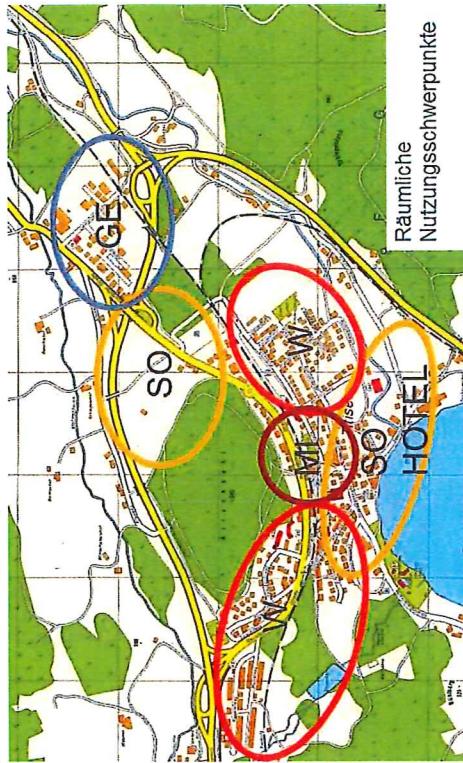
Die Standortoption Hirschbühl liegt nördlich des Hirschbühs und schließt auf Grundlage der rechtswirksamen Darstellungen des Flächennutzungsplans unmittelbar an den bestehenden Siedlungszusammenhang (SO Holzinnovationspark und Grünfläche Sportanlage) an. Nördlich des Standorts verläuft die B31. Im Osten dominieren die Großbaukörper des Freizeitbades „Badeparadies Schwarzwalld“ und der Firma Testo. Die Entwicklung der Käsemanufaktur auf einer zusammenhängenden Fläche mit einer Mindestgröße von 2,2 ha ist an diesem Standort möglich. Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets, besitzt jedoch aufgrund der baulichen Vorbelaufung durch die Großbaukörper des Freizeitbades „Badeparadies Schwarzwalld“ und der Firma Testo südlich der B31 eine im Vergleich zur Standortoption Gewerbegebiet Titisee Westentwicklung geringere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Entwicklung der Käsemanufaktur am Standort Hirschbühl führt daher zu vergleichsweise geringeren Beeinträchtigungen.



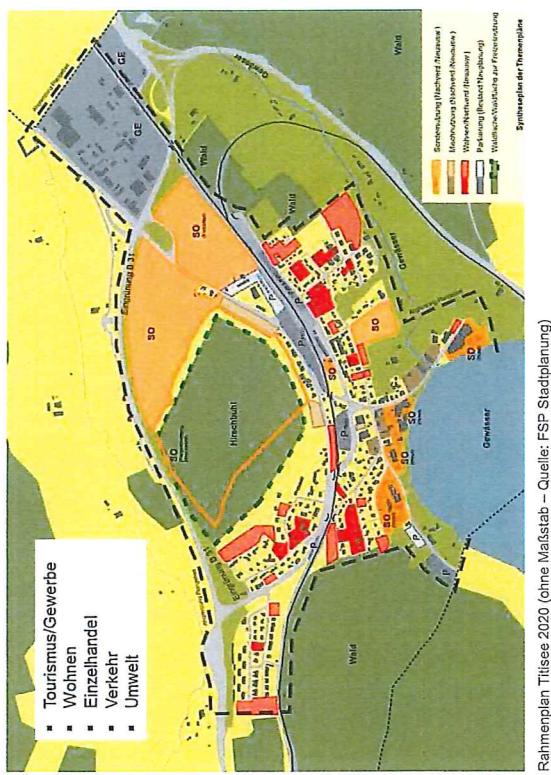
Auszug Luftbild LSG-Abgrenzung SO Hirschbühl (ohne Maßstab)

Im Ergebnis ist die Option Hirschbühl als Standort für die Käsemanufaktur geeignet.

**4.4 Rahmenplan Titisee 2020**  
Der Rahmenplan Titisee 2020 ist ein informelles Planungsinstrument im Sinne eines integrierten Ortsentwicklungsprogramms, in dem gemeinsam mit der Bürgerschaft in den Jahren 2007 / 2008 Zielsetzungen für eine integrierte städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Titisee entwickelt wurden. Die Ergebnisse dieser informellen Planung sind im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Der Rahmenplan sieht neben der gewerblichen Entwicklung nördlich der Bundesstraße einen Schwerpunkt von Sondernutzungen im Bereich Freizeit und Tourismus am Hirschbühl vor. Mit dem Bau von Testo wurde bereits eine gewerbliche Entwicklung entlang der B 31 begonnen. Die vorhandenen Angebote (z.B. Hochseilgarten, Freizeitzentrum) können durch weitere Angebote ergänzt und verenzt werden. Die geplante Käsemanufaktur am Standort Hirschbühl fügt sich in die städtebauliche Entwicklungsachse Neustädter Straße - Hirschbühl (Tourismus, Freizeit und Gewerbe) ein und entspricht den Zielen des Rahmenplans. Im Ergebnis bestärkt der Rahmenplan die Standortwahl am Hirschbühl.



Rahmenplan Titisee 2020 (ohne Maßstab – Quelle: FSP Stadtplanung)



Übersicht Nutzungen (ohne Maßstab – Quelle: FSP Stadtplanung)

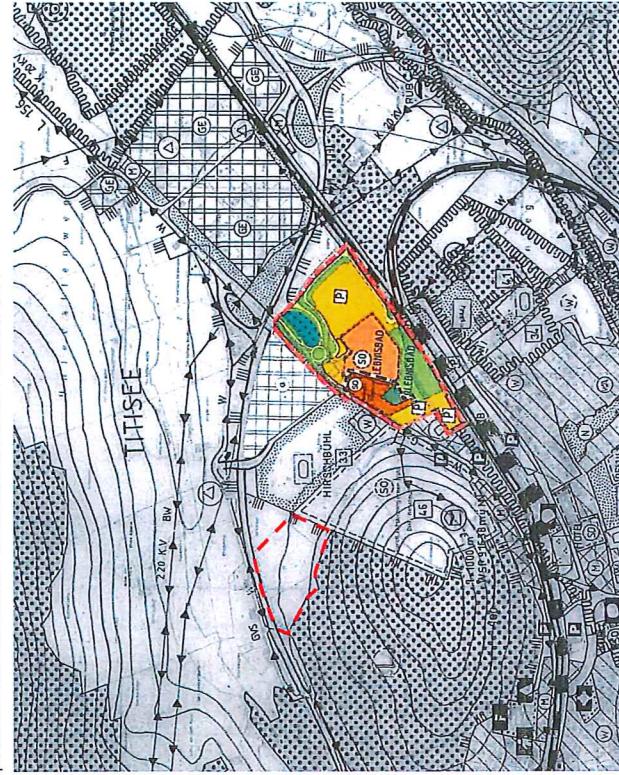
## 5 BEDARF

Die Schwarzwaldmilch GmbH ist an die Stadt Titisee-Neustadt herangetreten, um im Gemeindegebiet als vierter Standort eine Käsemanufaktur zu bauen. Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach sind die vorhandenen Flächen für die gewerbliche Entwicklung weitgehend ausgeschöpft bzw. nicht in der erforderlichen Größe vorhanden, weshalb es einer neuen Flächenausweisung bedarf. Für den Bau der Käsemanufaktur besteht seitens des Vorhabenträgers ein Flächenbedarf von mindestens 2,2 ha. Der Bedarf hängt vom Raum- und Sozioprogramm (Betriebseinheiten und Prozesse) ab, das in einer flächensparenden mehrgeschossigen Lösung umgesetzt werden soll und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entspricht. Für die Dimensionierung der Käsemanufaktur sind folgende Vorgaben maßgebend:

- 8-12 Mitarbeiter Käseproduktion
  - 3-5 Mitarbeiter Milchladen
  - 5-8 Mitarbeiter Gastronomie
  - 250-500 Tagesbesucher (je nach Wochentag und Ausbaustufe)
  - 200 Sitzplätze innen 200, 150 Sitzplätze außen
- Neben der eigentlichen Produktion sind ein Gastronomiebereich und ein Shop, in dem Käse- und Milchprodukte verkauft werden sollen, geplant. Ein Ausstellungsraumgang oder Museum begleitet den Blick in die Käseproduktion. Ein Seminarbereich rundet das Angebot an Gruppen und Business-Events ab. Auf den Freiflächen werden Sitzplätze für Mitarbeiter und Kunden, Anlieferung, Außenterrasse sowie Entwässerung untergebracht. Die Flächengröße wurde so bemessen, dass eine modulare Erweiterung der Manufaktur realisierbar ist. Das heißt, es soll ein Ausbau von Käseproduktion und Reifelager möglich sein. Zudem soll eine Erweiterung durch zusätzliche Segmente (z.B. Eismanufaktur) ermöglicht werden.

## 6 INHALT DER ÄNDERUNG

6.1 Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan  
Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt / Eisenbach die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.  
Für das Gebiet der Stadt Titisee-Neustadt und der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt / Eisenbach ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde nach der letzten Gesamtfortschreibung am 17.06.2004 rechtswirksam und stellt für den Bereich der geplanten Käsemanufaktur landwirtschaftliche Flächen dar.



Wirkamer Flächennutzungsplan von 2004 (ohne Maßstab – Plangebiet mit roter gestrichelter Umrandung)

6.2 Zukünftige Darstellung im Flächennutzungsplan  
Die Schwarzwaldmilch GmbH plant als vierter Standort den Bau einer Käsemanufaktur in Titisee-Neustadt.

Als planungsrechtliche Grundlage für den Bau der geplanten Käsemanufaktur sollen im Bebauungsplan ein Sondergebiets „Käsemanufaktur“ und öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt werden kann, soll der Bereich im Flächennutzungsplan zukünftig entsprechend

Stand: 18.02.2020

Fassung: Frühzeitige Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Titisee-Neustadt / Eisenbach  
Punktuelle Änderung „Käsemanufaktur“  
**BEGRÜNDUNG**

Stand: 18.02.2020

Fassung: Frühzeitige Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Titisee-Neustadt / Eisenbach  
Punktuelle Änderung „Käsemanufaktur“  
**BEGRÜNDUNG**

Seite 23 von 24

Durch die punktuelle Flächennutzungsplanänderung wird die landwirtschaftliche Fläche durch ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Käsemanufaktur“ und eine Verkehrsfläche ersetzt. Die Käsemanufaktur umfasst im Wesentlichen ein Gewerbe-, Verkaufsraume, Gastronomie, Ausstellungsräumen / Museum und einen Seminarbereich. Das Maß der ergänzenden Nutzungen wird auf der Ebene des Bebauungsplanes definiert.



Zukünftige Darstellung im Deckblattbereich (unmaßstäblich)

### 6.3 Städtebauliche Auswirkungen

Durch die Flächennutzungsplanänderung wird eine Entwicklung vorbereitet, welche in einem bereits durch touristische und gewerbliche Nutzungen geprägten Bereich südlich der B31 stattfindet, und planungsrechtlich angesichert. Negative städtebauliche Auswirkungen sind zukünftig nicht zu erwarten, wenn durch den Bebauungsplan eine angemessene Gestaltung und Einbindung in die schwarzwaltpflegerische Landschaft gesichert wird.

**6.4 Nutzungskonflikte / Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet**  
Bezüglich der Nutzungskonflikte zwischen dem Neubau und den materiellen Schutzzonen des Landschaftsschutzgebiets ist auf Ebene des Flächennutzungsplans zu prüfen, inwieweit dieser Konflikt grundsätzlich lösbar ist. Im Ergebnis erscheint dieser Nutzungskonflikt lösbar, wenn durch eine angemessene Gestaltung und Einbindung der baulichen Anlagen die materiellen Schutzziele berücksichtigt werden. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind hierzu konkrete Maßnahmen zu benennen und planungsrechtlich zu sichern.

### UMWELTBERICHT

Durch das Büro Faktorgruen aus Freiburg wird ein gemeinsamer Umweltbericht für den Bebauungsplan und für die punktuelle FNP-Änderung erarbeitet. Die Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter sowie auf das Landschaftsschutzgebiet werden im Rahmen der Umweltprüfung geprüft und im Umweltbericht dokumentiert. Zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung ein „Scoping“ durchgeführt, zu dem bereits ein Vorentwurf des Umweltberichts vorliegt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

### FLÄCHENBILANZ

Sondergebiet Käsemanufaktur	ca.
Öffentliche Verkehrsflächen	ca.
<b>Summe / Geltungsbereich</b>	<b>ca.</b>

3,34 ha

1,19 ha

4,53 ha

Titisee-Neustadt / Eisenbach, den

**fsp**.Stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Die Vorsitzende der  
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Titisee-Neustadt / Eisenbach

Planverfasser

---

Schwarzwaldmilch GmbH

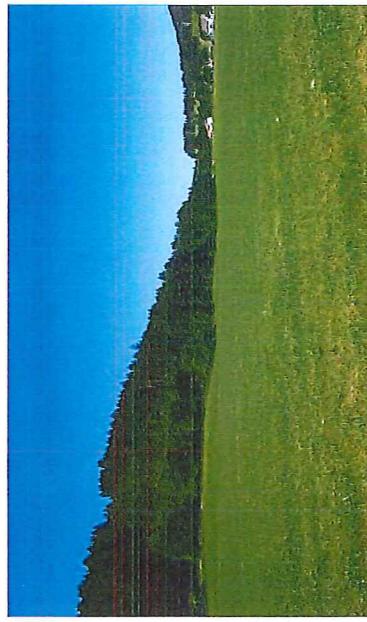
---

**Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“**

---

**Vorschlag zu Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung  
(Scopingpapier)**

Freiburg, den 11.02.2020  
Frühzeitige Beteiligung



---

Schwarzwaldmilch GmbH, punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“, Vorschlag zu Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (Scopingpapier), Frühzeitige Beteiligung

---

Projektleitung:

Maja Wittmann (M.Sc. Forstwissenschaften)

Bearbeitung / Kartierungen:

Michael Bauer (Dipl.-Biologe)

---

faktorgreen  
79100 Freiburg  
Merzhauser Straße 110  
Tel. 07 61 / 70 76 47 0  
Fax 07 61 / 70 76 47 50  
freiburg@faktorgreen.de

---

79100 Freiburg  
78628 Rottweil  
69115 Heidelberg  
70565 Stuttgart  
www.faktorgreen.de

---

Landschaftsarchitekten bdla  
Beratende ingenieure  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

#### Kurzdarstellung des Vorhabens und der geplanten Änderung

Die Schwarzwaldmilch GmbH möchte in Titisee-Neustadt eine Käserei ansiedeln, um sich qualitativ und quantitativ zu entwickeln. Ziel ist u.a. die Stärkung der Landwirtschaft sowie die Verkehrsverbindung durch Käseproduktion vor Ort. Eine Schaukäserei soll zudem als Schauanlasser der regionalen Milchwirtschaft Freizeit und Tourismus mit Milcherzeugung im Hochschwarzwald vereinen. Der Standort für Tourismus, Freizeit und Gewerbe wird durch das Vorhabens die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erfordern. Diese umfasst 4,5 ha, davon sind 3,3 ha Sondergebiet und 1,2 ha Verkehrsfläche.

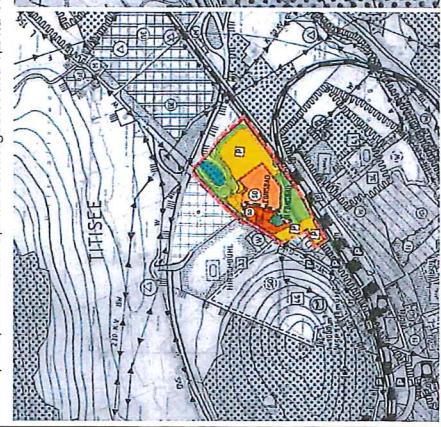


Abb. 1: Gültiger FNP im Plangebiet

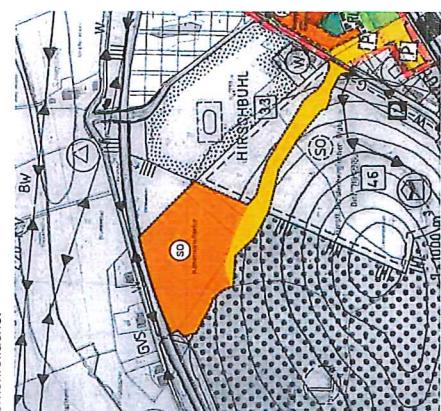


Abb. 2: Änderung des FNP im Plangebiet

#### Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

**Regionalplan:**  
Der Regionalplan Südlicher Oberrhein des Regionalverbands Süddörrer Oberland mit Stand Juli 2019 enthält keine Vorgaben für das Plangebiet.

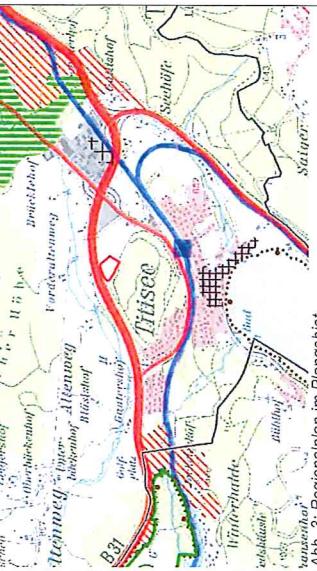


Abb. 3: Regionalplan im Plangebiet

Bewertung von Bedeutung und Empfindlichkeit: 1 = geringe / 2 = allgemeine / 3 = besondere / 4 = hohe / 5 = sehr hohe / 6 = extrem hohe				
2 Mensch (Lärm, Erholung): Es bestehen Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Verkehr auf der angrenzenden B31. Der Waldweg wird zur Erholung genutzt und ist auch ein Verbindungs weg. Das „Hängebild“ befindet sich zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Titisee-Neustadt“.				
2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Das Plangebiet wird geprägt von Grünland und Wald sowie Waldrandbereichen. Es handelt sich um einen potentiellen Lebensraum für verschiedene Tiere (z.B. Amphibien, Insekten, Federmäuse). Zudem befinden sich im Plangebiet Nasswiesen, die als gesetzlich geschützte Biotope kartiert sind.				
2 Boden: Braunerde aus württembergischen Terrassenschottern bzw. Braunerde und podsolige Braunerde aus Fließbergen, Moränen sediment und Hangschutt mit mittleren Bodenfunktionen sind die Böden im Plangebiet. Der Waldweg mit wasser gebundener Decke weist eingeschränkte Bodenfunktionen auf.				
2 Wasser: Das Plangebiet wird von 2 Gräben durchzogen, die zeitweise trocken fallen. Darüber hinaus gibt es keine Oberflächengewässer im Plangebiet. Die im Plangebiet vorhandene Hydrogeologische Einheit des Paläozoi kums ist ein Grundwassergeringleiter. Aufgrund des geringen Versiegelungsgrad im Plangebiet kann Regenwasser versickern. Ein Teil der Erschließungsstrasse verläuft innerhalb des Wasserschutzgebiets Titisee-Neustadt „TB I-VI“.				
2 Klima / Luft: Das Plangebiet dient der Frischluftproduktion, allerdings bestehen Luftschadstoffemissionen durch Verkehr auf der B31.				
1 Landschaftsbild: Das Plangebiet ist geprägt von einer schwarzwaltdtypischen Landschaft mit Grünland und Wald. Es herrschen relativ freie Sichtachsen mit Blick auf den Hochfürst. Durch die B31 sowie die großen Gebäudekomplexe „Testo“ und „Baedepark“ besteht jedoch eine Verbelastung.				
3 Kultur- / Sachgüter: Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Bereich des Plangebiet bekannt. Um Hinweise wird gebeten.				
Wechselwirkungen: Es sind keine Wechselwirkungen zu erwarten, die über die bei den einzelnen Schutzzügen aufgetretenen Auswirkungen hinausgehen.				
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung: Maß der Beeinträchtigung:				
H = hoch, erheblich	M = mittel, erheblich	G = gering, nicht erheblich		
Mensch (Lärm, Erholung)	G	Es können im Plangebiet Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Produktionsbetrieb, Liefer- und Besucherverkehr sowie temporär auch durch Baumaßnahmen entstehen. Auf angrenzenden B31 ein. Die Erschließungsstrasse wird für den Kraftfahrzeug-, Fuß- und Radwegeverkehr ausgebaut, weiter westlich kann auch ein geplanter Maschinenvogel für den Forstbetrieb zur Erholung genutzt werden.		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	H	Bei Umsetzung der Planungsziele kommt es zur Rodung von Waldfächern, zum Verlust der Nasswiesen (gesetzlich geschützte Biotope) und des Grünlands. Dies sind potentielle Lebensräume für Tiere. Im Rahmen des Bebauungsplans sind mögliche artenschutzrechtliche Konflikte hinsichtlich Vögel und Fledermäuse zu prüfen (Kartierung).		
Boden	H	Bei Umsetzung der Planungsziele gehen Bodenfunktionen durch Versiegelung verloren bzw. werden bei Bodenumladung beeinträchtigt.		
Wasser	G	Bei Umsetzung der Planungsziele kommt es potentiell zum Verlust der Grabenstrukturen. Die Fläche, auf der Regenwasser versickern kann, verringert sich. Möglichkeiten kommt es zum Austritt von Hang- und Schlichtenwasser. Im Bereich des Wasserschutzgebiets sind die Vorgaben der Verordnung zu beachten.		
Landschaftsbild	G	Die Frischluftproduktion verringert sich geringfügig bei Umsetzung der Planung. Es entstehen Luftschadstoffemissionen durch Produktionsbetrieb, Liefer- und Besucherverkehr.		
Kultur- / Sachgüter	G	Es besteht eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und relativ freier Sichtachsen in Abhängigkeit von der Gestaltung der Gebäude und Freianlagen.		
Wechselwirkungen	G	Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Bereich des Plangebiet bekannt. Um Hinweise wird gebeten.		
		Es sind keine Wechselwirkungen zu erwarten, die über die bei den einzelnen Schutzzügen aufgeführten Auswirkungen hinausgehen.		

Bestandsaufnahme (mit Schwerpunktsetzung bei den beeinträchtigten Schutzzügen)

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Beeinträchtigungen im Gebiet (werden zur Offenlegung ergänzt)</b>	
V = Vermeidung, Minimierung	K = Kompensation (Ausgleich, Ersatz)
Eräuterung der Maßnahme:	Schutzziel / Funktion: Landschaftsbild
V Architektonischer Wettbewerb für die Gestaltung der Käsemanufaktur und der Freianlagen	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
V Bäume und Sträucher dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden.	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
V Insektenfreundliche Außenbeleuchtung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
V Releitlinie und Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort innerhalb WSG	Wasser
V Wegbegleitende Versickerung ((Beachtung der Verordnung innerhalb der Gemeinde umgehend zu benachrichtigen)	Wasser
V Sollten bei Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG die Denkmalschutzbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen.	Kultur- und Sachgüter
K Gleichartiger Ausgleich des gesetzlich geschützten Biotops: Entwicklung einer Nasswiese, voraussichtlich extern.	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
K Kompensation der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Titisee-Neustadt“ durch Aufnahme einer nahegelegenen Fläche ins Landschaftsschutzgebiet (z.B. städtische Flächen am Hirschbühl, bei Verkleinerung des SO „Holzinnovationspark“)	Landschaftsbild
K Begrenzung nicht bebauter Flächen, ggf. Pflanzgebiete	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
K Gestützte Waldrandgestaltung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
K Kompensation der Eingriffe in Biotoptypen durch interne / externe Ausgleichsfächen, ggf. Pflanzungen im Plangebiet	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
K Kompensation der Eingriffe in Boden durch schulgutübergeleitende Ausgleichsmaßnahmen	Boden
Vorausichtlich, ob ein Ausgleich innerhalb der Vorhabenfläche ermöglicht werden kann:	
Es werden voraussichtlich externe Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Die Ausgleichsmaßnahmen werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan konkretisiert.	

<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung:</b> Bei einem Verzicht auf die Ausweisung des Gebietes sind kurzfristig keine oder nur unwesentliche Änderungen des Flächenzustands zu erwarten. Insbesondere bedeutsame naturschutzfachliche Aufwertungen innerhalb des Plangebiets sind nicht zu erwarten.	<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen)</b> Für die Standortalternativprüfung wird auf die Begründung zur punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“ (Sp. 2020) verwiesen. In den vorhandenen bzw. bereits projektierten Gewerbegebieten der Gemeinde Titisee-Neustadt gibt es keine verfügbaren Flächen, die den Standortanforderungen der Käsemanufaktur gerecht werden. Die Flächen sind entweder aufgrund der Größe oder Lage für den Bau der Käsemanufaktur ungeeignet oder bereits verkauft bzw. opferlt. Aus diesem Grund ist eine Flächennutzungsplanänderung „Käsemanufaktur“ erforderlich. Unter Berücksichtigung der definierten Standortanforderungen werden drei mögliche Standorte angrenzend an bestehende Sonder- oder Gewerbebenutzungen für die Käsemanufaktur im Detail geprüft. Am Golfplatz stehen die Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie die hohe Bedeutung des Standorts für das Landschaftsbild dem Bau einer Käsemanufaktur entgegen. Die Umgebung des Standorts ist schwarzwaltdyisch von Wiesen, Wäldern und Höfen geprägt. Großbaukörper existieren nicht. Auch bei der Westentwicklung des Gewerbegebiets Titisee steht die Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie die hohe Bedeutung des Standorts für das Landschaftsbild dem Bau einer Käsemanufaktur entgegen. Die Landschaft
---	---

nördlich der B31 ist schwarzwaltdyisch durch Wiesen, Wälder und Höfen geprägt. Großbaukörper wie das Testo-Firmengebäude und das Freizeitbad „Badeparadies Schwarzwald“ liegen südlich der B31. Die Optionsfläche ist leicht hängig nach Süden ausgewandert und hat deshalb in der Fernwirkung eine große Relevanz für das Landschaftsbild. Ein Großbaukörper in Form einer Käsemanufaktur hat an diesem Standort negative Auswirkungen auf das offene schwarzwaltdyische Landschaftsbild nördlich der B31.
Die Fläche am Hirschbühl liegt ebenfalls innerhalb des Landschaftsschutzgebiets, besitzt jedoch aufgrund der baulichen Vorbearbeitung durch die Großbaukörper des Freizeitbades „Badeparadies Schwarzwald“ und der Firma Testo südlich der B31 eine im Vergleich zur Standortoption Gewerbegebiet Titisee-Westentwicklung geringere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Entwicklung der Käsemanufaktur am Standort Hirschbühl führt daher zu vergleichsweise geringeren Beeinträchtigungen.
Planungsalternativen innerhalb des Gebiets werden im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan geprüft..
<b>Vernwendete technische Verfahren, Hinweis auf Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse</b> Wird zur Offenlage ergänzt.
<b>Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring)</b> Maßnahmen zur Umweltüberwachung werden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan festgelegt.

<b>Hinweise zur Abschichtung</b> Die Aufstellung des Bebauungsplans für einen Teilbereich der punktuellen Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren. Für eine vertiefende Untersuchung der oben dargestellten Bestands- und Eingriffs situation wird daher auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen. Dort werden auch Vermeidungs-, Mindernungs- und Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert und rechtsverbindlich im Bebauungsplan festgesetzt. Ebenso erfolgt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG.
<b>Allgemeine verständliche Zusammenfassung</b> Wird zur Offenlage ergänzt.

Freiburg, den 11.2.2020

Maja Wittmann  
M.Sc. Forstwissenschaften  
faktorgrün

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2020 (3)

### TOP 4: Baugesuch/e

#### 4.1 Bauantrag vom 9. Dezember 2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 145/10, Waldstraße, der Gemarkung Eisenbach

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 145/10 der Gemarkung Eisenbach, Straße „Waldstraße“, ein Einfamilienhaus neu zu errichten.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des seit 19. September 1975 rechtskräftigen Bebauungsplan „Höchstberg“, weshalb die Zulässigkeit des Projekts nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) („Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans“) zu beurteilen ist.

Das Bauvorhaben entspricht weitestgehend den Festsetzungen des Bebauungsplans, jedoch weicht der Antragsteller von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von maximal 35 Grad ab, weil das geplante Einfamilienhaus 40 Grad aufweist.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keinerlei Bedenken.

#### Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)

#### Beschlussvorschlag:

**Der Bauantrag vom 10. Januar 2020 zum Neubau von zwei Garagen auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 90, Hauptstraße, der Gemarkung Eisenbach wird – im Hinblick auf die Befreiung wegen einer abweichenden Dachneigung – zugestimmt.**